

Pensionskasse : Rente, Kapital oder ein Mix?

Autor(en): **Suter, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zenit**

Band (Jahr): - **(2008)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-821002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pensionskasse: Rente, Kapital oder ein Mix?

Bei der Pensionierung stellt sich die Frage, was mit dem Pensionskassengeld geschieht. Soll man sein Altersguthaben als Rente oder als Kapital beziehen? Oder lassen sich die beiden Varianten mischen?

Welches die beste Bezugsvariante ist, kann nicht allgemeingültig beantwortet werden. Dies ist abhängig von den persönlichen Bedürfnissen und Erwartungen. In jedem Fall lohnt es sich aber, die Vorteile beider Varianten sorgfältig gegeneinander abzuwägen.



**UBS AG, Bruno Suter,
Geschäftsstellenleiter,
Centralstrasse 2,
6215 Beromünster**

Rente – auf der sicheren Seite

Für viele Pensionierte ist eine monatlich ausbezahlte, lebenslang garantierte Rente die bequemste Lösung. Dafür spricht, dass man genau weiss, mit welchem Betrag man bis an sein Lebensende rechnen kann und sich um nichts kümmern muss. Hinzu kommt der Sicherheitsaspekt – es gibt keine direkten Anlagerisiken, weil Pensionskassen gesetzlichen Anlagerichtlinien unterliegen. Jedoch besteht kein Inflationsschutz, das heisst, die Renten müssen nicht an die Teuerung angepasst werden.

Der überlebende Ehepartner erhält eine lebenslang garantierte Hinterlassenenrente. Diese beträgt in der Regel aber nicht mehr als 60 Prozent der ursprünglichen Rente. Versterben beide Ehegatten und sind keine anspruchsberechtigten Nachkommen vorhanden, verfällt das nicht aufgebrauchte Alterskapital an die Pensionskasse. Renten müssen beim Bund und in allen Kantonen zusammen mit dem übrigen Einkommen zu 100 Prozent als Einkommen versteuert werden.

Kapital – mehr Flexibilität

Wer sich das gesamte Guthaben aus der Pensionskasse auszahlen lässt, hat die Chance, mit eigenen Anlagen eine möglicherweise höhere Rendite zu erwirtschaften. Die Variante Kapital

bedeutet mehr Freiheit, verlangt aber, dass der einzelne Anleger Eigenverantwortung übernimmt und bereit ist, das Anlagerisiko zu tragen. So muss mit Schwankungen des Vermögens und damit der Erträge gerechnet werden. Dafür lässt sich das Kapital flexibel und entsprechend dem persönlichen Risikoprofil anlegen. Allerdings sind die Lebenserwartung und damit der Finanzbedarf kaum vorhersehbar.

Im Zeitpunkt der Auszahlung wird das Kapital separat und zu einem reduzierten Tarif besteuert, was steuerlich vorteilhaft sein kann. Danach wird es Teil des Gesamtvermögens und unterliegt – inklusive der daraus erwirtschafteten Erträge – vollumfänglich der ordentlichen Vermögens- und Einkommenssteuer. Anders als bei der Rente geht das nicht aufgebrauchte Kapital beim Ableben an die Erben bzw. fällt es in den Nachlass.

Wer nicht sicher ist, ob die Bezugsvariante Rente oder Kapital gewählt werden soll, kann sich auch für eine Mischform entscheiden. Die entsprechenden Vor- und Nachteile gelten dabei jedoch nach wie vor. Ein Gespräch mit dem Berater hilft, die finanziellen Fragen rund um das Thema schon vor der Pensionierung zu klären, damit die Weichen richtig gestellt werden können.

UBS AG; Bruno Suter, Geschäftsstellenleiter, Beromünster

